

Wifö

Ratssitzung 09.11.2020

Bekanntgabe der Verwaltung

Die Verwaltung gibt bekannt:

Anknüpfend an die bereits im Mai diesen Jahres getroffene Entscheidung der Verwaltung zur Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren auf öffentlichen Straßen und allgemein im öffentlichen Raum für das Jahr 2020, wird auch für das gesamte Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet werden.

Mit dieser Maßnahme möchte die Gemeinde, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Mittel nutzen, um einen Beitrag zur finanziellen Entlastung aller Gewerbetreibenden (insbesondere von Einzelhändlern und Gastronomiebetrieben) vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Situation rund um das Coronavirus und den hiermit einhergegangenen und weiter andauernden Einschränkungen zu leisten.

Die von dieser Entscheidung umfassten Tarifstellen der entsprechenden Gebührenordnung sind die Nummern:

- Nr. 3 (Kommerzielle Werbestände ohne und mit Warenverkauf)
- Nr. 5 (Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen)
- Nr. 6 (Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen)
- Nr. 7 (Tische und Sitzgelegenheiten, zu gewerblichen Zwecken)
- Nr. 10 (Verteilen von Handzetteln und Werbematerial)

Die Pflicht zur reinen Beantragung einer u.U. notwendigen Sondernutzungserlaubnis besteht auch weiterhin und dient der Abstimmung mit der Ordnungsbehörde, ob und inwiefern eine grundsätzliche Sondernutzung erfolgen und dieser zugestimmt werden kann.